

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg*

Vom 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Sozialwissenschaften* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Sozialwissenschaften*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziele für alle Lehramtsstufen

Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden fachspezifische Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Am Ende ihres Studiums

- beherrschen sie grundlegendes Wissen in den genannten Disziplinen und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut,
- können sie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden und beurteilen,
- können sie politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren,
- können sie Wege zur politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen,
- beherrschen sie elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit,
- können sie lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,
- können sie sich durch die Lektüre einschlägiger Fachliteratur eigenständig in neue unterrichtsrelevante Themenfelder einarbeiten.

In der Politikwissenschaft verfügen die Studierenden insbesondere über Kenntnisse des Regierens in politischen

Mehrebenensystemen, des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie politischer Theorien und der politischen Ideengeschichte. Sie haben die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte erworben, die sich mit Politik befassen. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erworben haben.

In der Soziologie können die Studierenden Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren. Sie haben sich insbesondere mit den methodischen Ansätzen und empirischen Instrumenten befasst, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird. Dies ermöglicht ihnen den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen erworben haben.

In der Volkswirtschaftslehre können die Studierenden aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig reflektieren, analysieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte zu erklären und anzuwenden. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase durch die Behandlung ausgewählter wirtschaftspolitischer Fragestellungen exemplarisch vertieft und weiterentwickelt, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wirtschaftspolitischer Fragestellungen erworben haben.

Erweiterte Studienziele für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Studierende des Lehramts an Gymnasien können die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen und sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren. Sie können Alltagserfahrung und wissenschaftliches Wissen verknüpfen.

Studierende des Lehramts an Gymnasien sind in der Lage, eigene soziologische Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit durchzuführen und insbesondere Fragen aus den Bereichen der Bildungspolitik oder der Schulentwicklung mit soziologischen Methoden zu analysieren.

Im Fach Volkswirtschaftslehre verfügen die Studierenden des Lehramts an Gymnasien über vertiefte Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach).

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Durch die Teilnahme an einer Orientierungsveranstaltung zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht für die verschiedenen Schularten aus den in den nachfolgenden Übersichten angegebenen Modulen.

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (20 LP):

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus einem Pflichtbereich und einem Profilbereich. Der

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Im Profilbereich ist ein Modul zu absolvieren:

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA014	Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt	5	WP

Die Studierenden des Lehramts der Primarstufe und Sekundarstufe I sollen im 1. Semester 1 Modul, im 2. Semester 2 Module und im 4. Semester 1 Modul im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

Pflichtbereich dient der exemplarischen Vertiefung in den drei Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Der Profilbereich soll den Studierenden ermöglichen, Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach zu vertiefen oder Grundkenntnisse und Basiskompetenzen in Geschichte oder Geographie zu erwerben, die sie zur Vorbereitung auf die spätere Lehrtätigkeit in Hamburg oder in einem anderen Bundesland individuell als sinnvoll erachten.

Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen:

Durch Fakultätsratsbeschluss können weitere Module für den Profilbereich geschaffen oder geöffnet werden, insbesondere zur Einführung in Geschichte oder Geographie. Entsprechende Beschlüsse sind vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Weise bekannt zu machen.

2. Lehramt an Beruflichen Schulen und an Sonderschulen (15 LP):

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Beruflichen Schulen und des Lehramts an Sonderschulen sollen im 1. Semester 1 Modul und im 2. Semester 2 Module im Teilstu-

diengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

3. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (15 LP):

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 1. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sollen im 1. Semester 1 Modul und im 3. Semester 2 Module im Teil-

studiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (25 LP):

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P
MEdSowi-LA015	Projektkurs Methoden	10	P

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 2. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolvieren das Modul „Projektkurs Methoden“ im 1. und 2. Semester. Sie sollen im 2. Semester 1 weiteres Modul und im

4. Semester 2 Module im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die drei letztgenannten Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Projektkurs Methoden.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der/die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs betraut ist.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung mindestens drei, maximal vier Prüfungsversuche. Die Zahl der maximal

möglichen Prüfungsversuche und die konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Politikwissenschaft,
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziologie,
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Sozialökonomie,
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsregeln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

Zu § 10 Absatz 2 und Absatz 6:

Die Fristen für alle Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1:**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit
Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Studienarbeit
Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.
- c) Essays
In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw.

Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Sozialwissenschaften ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

Modul-Kennung	MEdSowi-LA011
Modul-Titel	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung</p> <p>sowie je nach Wahlschwerpunkt:</p> <p><i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Vertiefte Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. <p><i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Vertiefte Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. <p><i>c) Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Vertiefte Kenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Vertiefte Kenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen.

Inhalte	<p>Je nach Wahlschwerpunkt anhand eines exemplarischen Gegenstands:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Exemplarische Untersuchung politischer Systeme, ihrer Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Exemplarische Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Exemplarische Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte. 	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	<p>Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester</p> <p>Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester</p> <p>Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester</p> <p>Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester</p> <p>Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester</p>	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA012	
Modul-Titel	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	
Modul-Typ	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit im Umgang mit soziologischen Theorien und Methoden am Beispiel eines soziologischen Teilgebiets. - Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Präsentation aktueller Forschungsergebnisse. - Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Präsentation exemplarischer Aspekte des sozialen Wandels oder gesellschaftlicher Problemlagen. - Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung. 	
Inhalte	Ein exemplarischer Gegenstand aus einem der Themenfelder: <ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Theorien. - Sozialisation und Produktion von Subjektivität. - Wirtschafts- und Organisationssoziologie. - Soziale Probleme und Ungleichheiten, sozialer Wandel. - Sozialpolitik und Steuerung sozialer Prozesse. - Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung. 	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA013	
Modul-Titel	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	
Modul-Typ	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung der in der ersten Studienphase erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen. - Fähigkeit zur Darstellung und Interpretation wirtschaftspolitischer Probleme mit Hilfe statistischer Daten. - Fähigkeit zum Transfer von Lehrbuchwissen auf aktuelle ökonomische Fragestellungen. - Fähigkeit zur Reflektion der Bedeutung institutioneller Gegebenheiten im wirtschaftspolitischen Kontext. - Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbstständig einzusetzen. 	
Inhalte	<p>Die Seminare zur angewandten Volkswirtschaftslehre nehmen wechselnde Themen aus der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion auf; z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geldpolitik, - Konjunkturpolitik, - Wachstumspolitik, - Marktversagen und Regulierung, - Staatliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik, - Umweltpolitik, - Gesundheitspolitik, - Soziale Sicherungssysteme, - Arbeitslosigkeit/Arbeitsmärkte, - Außenwirtschaftspolitik. <p>Die Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Fragestellungen erfolgt auf der Basis grundlegender methodischer und theoretischer Konzepte und unter Berücksichtigung aktueller empirischer Materialien. Die Fähigkeit zur Recherche und Interpretation statistischen Materials wird vertieft. Die Bedeutung von Institutionen für Entscheidungsoptionen auf individueller und wirtschaftspolitischer Ebene wird herausgearbeitet.</p>	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA014	
Modul-Titel	Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt a) Politikwissenschaft b) Soziologie c) Volkswirtschaftslehre	
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung - Vertiefungsmodul Politikwissenschaft oder - Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien oder - Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre.	
Inhalte	In diesem Modul ist nach freier Wahl der Studierenden eine weitere Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre aus dem Lehrangebot für die Module - Vertiefungsmodul Politikwissenschaft, - Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien, - Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre zu besuchen. Diese Lehrveranstaltung soll sich thematisch deutlich von der bereits in dem gewählten Wahlschwerpunkt absolvierten Lehrveranstaltung unterscheiden.	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit oder eine andere Prüfung gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	4. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA015	
Modul-Titel	Projektkurs Methoden	
Modul-Typ	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen. - Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge. - Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit. - Fähigkeit zur Projektarbeit. - Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht. 	
Inhalte	An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen mit mehreren/verschiedenen Erhebungsinstrumenten durchgeführt werden.	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Projektkurs Methoden	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Projektarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie die Erbringung mehrerer Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS)	5 LP
	Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	2 Semester	
Referenzsemester	1. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA016	
Modul-Titel	Master-Abschlussmodul	
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung. 	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Masterarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Wahlpflichtmodul.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<p><i>Art der Prüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterarbeit (5 Monate Bearbeitungszeit) - Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn mindestens 45 LP aus allen Teilstudiengängen vorliegen.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Masterarbeit	17 LP
	Vorbereitung der mündlichen Prüfung	3 LP
	Gesamt	20 LP
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	4. Semester	

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 502